

Frank Rösgen

Rechtsanwalt

V o l l m a c h t

Herrn Rechtsanwalt Frank Rösgen, Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen

wird in Sachen

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff.ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
5. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden,
6. zur Abgabe von Willenserklärungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO sind wir verpflichtet, auf folgendes hinzuweisen:

Die Vergütung eines Rechtsanwalts für Beratung und Vertretung seiner Auftraggeber richtet sich entweder nach einer Vergütungsvereinbarung oder, wenn eine solche zwischen Auftraggeber und Rechtsanwalt nicht abgeschlossen wurde oder nicht eingreift, nach den Vorschriften des Rechtsanwaltvergütungsgesetz (RVG). Für die Höhe der Gebühren nach RVG ist in der Regel der Gegenstandswert maßgebend.

Dormagen, den

.....